

Anlage A zur V/0320/2020

Kurzüberblick

Seit 2017 stellt die Stadt Münster jährlich 25.000 € für einen Notfallfonds zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz zur Verfügung. Für das Jahr 2020 hat der Rat eine Erhöhung der finanziellen Mittel um 5.000 € auf 30.000 € beschlossen. Im Zeitraum von Mitte April 2019 bis Mitte April 2020 wurden Behandlungskosten von rund 22.500 € für 17 verschiedene Ratsuchende (bei 27 Anträgen) erstattet. Die Verwaltung erwartet weiterhin eine finanzielle Ausschöpfung des Notfallfonds.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dem Notfallfonds wird das ISM-Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln“ mit dem Fokus der „sozialen Balance in der Stadtgesellschaft“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz“.

Zielerreichung: Im Zeitraum von Mitte April 2019 bis Mitte April 2020 wurden Behandlungskosten von rund 22.500 € für 17 verschiedene Ratsuchende (bei 27 Anträgen) erstattet. Die Verwaltung erwartet weiterhin eine finanzielle Ausschöpfung des Notfallfonds. Der Notfallfonds ist unbefristet im konsumtiven Etat des Gesundheits- und Veterinärarnamtes mit einem Budget von 25.000 € pro Jahr ausgestattet. Ob diese 25.000 € ausreichen oder auch für die kommenden Jahre eine Erhöhung erforderlich wird, ist derzeit noch nicht abzuschätzen.

Finanzierung

Produktgruppe:	07.01	Gesundheitsdienste				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2020 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2021 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig
Die Einführung und Umsetzung des Notfallfonds beruht auf mehreren Beschlüssen:						
- Grundsatzbeschluss des Rates vom 10.12.2014 zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen/ Asylbewerbern und Menschen ohne Papiere in Münster						
- Beschluss des ASSGVAf vom 23.11.2016						
- Beschluss des Rates über den Haushalt 2017 vom 14.12.2016						
- Beschluss des ASSGVAf vom 5.4.2017 (V/0145/2017)						
- Beschluss des Rates über den Haushalt 2020 vom 11.12.2019						

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

In der Vorlage wird differenziert aufgeführt, inwiefern die Gelder aus dem Notfallfonds für die Behandlung von Männern und Frauen in Anspruch genommen wurden. Die Behandlungsanlässe der Ratsuchenden standen häufig in Zusammenhang mit einer Schwangerschaft (bei 11 von 17 Ratsuchenden bzw. 20 von 27 Anträgen).

In der Vorlage wird das Thema Migration aufgegriffen. Der Notfallfonds richtet sich an Menschen ohne Krankenversicherungsschutz. Bei den meisten Menschen ohne Krankenversicherungsschutz handelt es sich um EU-Bürger/-innen, Geflüchtete, Papierlose, Drittstaatler/-innen und Drittstaatler/-innen mit sicherem EU-Aufenthalt. Der Aufenthaltsstatus der Patientinnen und Patienten bei Antragstellung auf Erstattung der Behandlungskosten aus dem Notfallfonds wird in der Vorlage differenziert dargestellt.